

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

14.05.1980

Geschäftszahl

3145/79

Rechtssatz

Bezüge eines Bundesbeamten, die ihm für Mehrleistungen für Kanzleigeschäfte eines Schiedsgerichtes der Sozialversicherung aus dem von den Sozialversicherungsträgern dem Bund zu leistenden Kostenersatz nach § 399 ASVG vom Schiedsgericht ausbezahlt werden, stellen Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit im Rahmen seines Dienstverhältnisses zum Bund dar. Es handelt sich dabei nicht um sonstige Einkünfte (Funktionsgebühren).

Beachte

Besprechung in:

ÖffD 1980/11, S 22;